

Erläuterung Preisanpassung Fernwärme zum 01.10.2025 (am Beispiel Fernwärmepreise Heizwasser „Klima“)

Im Folgenden möchten wir Ihnen zeigen, wie sich Ihr neuer Fernwärmepreis errechnet.

Wie Sie Ihre Fernwärmepreise nachprüfen können

Der Fernwärmepreis ergibt sich durch das Einsetzen von verschiedenen Werten in die Preisänderungsformeln die in den Allgemeinen Bedingungen zum Preisblatt „Klima“ (Bestandteil Ihres Fernwärmever sorgungsvertrags) abgedruckt sind. Dies erscheint auf den ersten Blick kompliziert, ist es aber nicht. Die Vielzahl der Werte ergibt sich dadurch, dass die Preisänderungsformel laut rechtlicher Grundlage sowohl die Beschaffungs- und Bereitstellungsstruktur für Fernwärme der FUG, als auch die Entwicklung im Wärmemarkt mit anderen Energieträgern abbilden muss.

Werte der Indizes

Die Werte der Indizes, die Sie in die Formeln einsetzen müssen, kommen nicht von der FUG sondern werden im Wesentlichen vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Um Ihnen das Heraussuchen zu erleichtern, haben wir Ihnen die Werte in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

	InvG	L	EG	HZ	EGM	HEL	Preis _{CO2}
Jan. 25	117,1	115,1	205,9	116,1	183,8	84,97 €	75,72 €
Feb. 25	117,4	115,1	207,7	121,8	184,9	83,03 €	75,58 €
März 25	117,5	115,1	203,6	125,1	185,5	76,87 €	68,63 €
Apr. 25	117,8	117,8	197,9	124,6	185,9	78,67 €	64,06 €
Mai 25	117,9	117,8	194,5	123,9	185,3	76,13 €	70,43 €
Juni 25	117,9	117,8	196,3	122,6	185,4	80,77 €	72,23 €

InvG

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten.

Grundlage: Statistisches Bundesamt, Veröffentlichung monatlich

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Tabellen/Erzeugerpreise-GewProdukte-Ausgewaehlte-Indizes.html#241814> .

L

Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Grundlage:

Statistisches Bundesamt, Tabelle 62361-0016, Wirtschaftszweig Energieversorgung, Veröffentlichung vierteljährlich

<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=62361-0016&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027965481#abreadcrumb>

EG

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke. Grundlage:

Statistisches Bundesamt, Tabelle 61241-006 (GP09-352224-01), Veröffentlichung monatlich

<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0006&bypass=true&levelindex=0&levelid=1676456132586#abreadcrumb> .

HZ

Index der Erzeugerpreise für die Land- und Forstwirtschaft. Grundlage: Statistisches Bundesamt, Tabelle 61231-002. Holzprodukte zur Energieerzeugung, Veröffentlichung monatlich
<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61231-0002&bypass=true&levelindex=0&levelid=1676452416034#abreadcrumb>.

EGM

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erdgas bei Abgabe an Haushalte. Grundlage: Statistisches Bundesamt, Tabelle 61241-006 (GP09-352221-01), Veröffentlichung monatlich
<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0006&bypass=true&levelindex=0&levelid=1676456132586#abreadcrumb>.

HEL

Preis für Heizöl, Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Leichtes Heizöl bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag. Berichtsort Stuttgart, Veröffentlichung monatlich, Publikationen
https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#_kfyhnqz3n.

Preis_{CO2}

Ist der von der European Energy Exchange (EEX) veröffentlichte Preis für EU Emissionsberechtigungen. Aus den Tageswerten werden die jeweiligen Monatsmittel (arithmetischer Mittelwert) gebildet. (Details unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/index>).

1. Berechnung der Durchschnittswerte für das 4. Quartal 2025

Aufgrund vertraglicher Grundlagen werden die einzelnen Indizes wie folgt ermittelt:

1. Die Werte der Indizes InvG, EG, HZ, EGM und die Preise für HEL und Preis_{CO2}

Wert für das 3. Quartal 2025

= Durchschnittswert der Monate Januar 2025 bis Juni 2025

2. Der Wert des Index L ergibt sich als:

Wert für das 3. Quartal 2025

= Durchschnittswert des 1. Quartals 2025 und 2. Quartals 2025

Indizes	Berechnung	Ergebnis
InvG	$\frac{117,1+117,4+117,5+117,8+117,9+117,9}{6}$	117,60
L	$\frac{115,1+117,8}{2}$	116,45
EG	$\frac{205,9+207,7+203,6+197,9+194,5+196,3}{6}$	200,98
HZ	$\frac{116,1+121,8+125,1+124,6+123,9+122,6}{6}$	122,35
EGM	$\frac{183,8+184,9+185,5+185,9+185,3+185,4}{6}$	185,13
HEL	$\frac{84,97+83,03+76,87+78,67+76,13+80,77}{6}$	80,07
Preis _{CO2}	$\frac{75,72+75,58+68,63+64,06+70,43+72,23}{6}$	71,11

2. Die Preisänderungsformeln gemäß den Allgemeinen Bedingungen zum Preisblatt „Klima“

Die Preisänderungsformeln gemäß den Allgemeinen Bedingungen zum Preisblatt „Klima“ als Bestandteil Ihres aktuellen Fernwärmeversorgungsvertrags sehen folgende allgemeine Berechnungen für den Arbeits-, Grundpreis und CO₂-Preis vor:

2.1 Preisänderungsformel für den Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \left(0,8 \left(0,15 + 0,1 \frac{InvG}{InvG_0} + 0,25 \frac{L}{L_0} + 0,20 \frac{EG}{EG_0} + 0,30 \frac{HZ}{HZ_0} \right) + 0,2 \left(0,5 \frac{EGM}{EGM_0} + 0,5 \frac{HEL}{HEL_0} \right) \right)$$

2.2 Preisänderungsformel für den Grund- und Leistungspreis

$$GP = GP_0 \left(0,4 \frac{InvG}{InvG_0} + 0,6 \frac{L}{L_0} \right) \quad \text{entspricht auch} \quad PB = PB_0 \left(0,4 \frac{InvG}{InvG_0} + 0,6 \frac{L}{L_0} \right)$$

2.3 Preisänderungsformel für den Emissionspreis (CO₂-Preis)

$$EP = E_{\text{Benchmark}} \times (1 - z) \times \text{Preis}_{\text{CO}_2} \times 1/10.000 \text{ ergibt den EP in Cent/kWh}$$

3. Die aktuellen Basiswerte

Für die Berechnung der Fernwärmepreise benötigen Sie noch die Ausgangswerte (sog. 0-Werte). Wir haben Ihnen diese hier zusammengestellt.

AP ₀	4,783
GP ₀	53,71
InvG ₀	89,10
L ₀	78,80
EG ₀	69,30
HZ ₀	100,00
EGM ₀	97,90
HEL ₀	42,58
E _{Benchmark}	170,28

4. Der Faktor z gemäß den Allgemeinen Bedingungen zum Preisblatt „Klima“

0,2305 für 01.01.2025 bis 31.12.2025

5. Die Fernwärmepreise ab dem 01.10.2025

Wenn Sie nun sowohl die Werte der Indizes als auch die Basiswerte in die in Punkt 2 genannte Formeln einsetzen, erhalten Sie Ihre Fernwärmepreise, wie sie ab dem 01.10.2025 gültig sind.

5.1 Berechnung des Arbeitspreises

$$AP = 4,783 \left(0,8 \left(0,15 + 0,1 \frac{117,60}{89,10} + 0,25 \frac{116,45}{78,80} + 0,20 \frac{200,98}{69,30} + 0,30 \frac{122,35}{100,00} \right) + 0,2 \left(0,5 \frac{185,13}{97,90} + 0,5 \frac{80,07}{42,58} \right) \right)$$

$$AP = 7,920 \text{ Cent/kWh netto; } 9,425 \text{ Cent/kWh brutto (19\% USt.)}$$

5.2 Berechnung des Grund- und Leistungspreises

$$GP = 53,71 \left(0,4 \frac{117,60}{89,10} + 0,6 \frac{116,45}{78,80} \right)$$

$$GP = 75,98 \text{ €/kW netto jährlich; } 90,42 \text{ €/kW brutto (19\% USt.) jährlich}$$

5.2 Berechnung des Emissionspreises (CO₂-Preis)

$$EP = 170,28 \times (1 - 0,2305) \times 71,11 \times 1/10.000$$

$$EP = 0,932 \text{ Cent/kWh netto; } 1,109 \text{ Cent/kWh brutto (19\% USt.)}$$

Sie sehen: die Preisänderungsformel ist zwar komplex und man muss viele Werte berücksichtigen. Das Vorgehen zur Preisbildung ist aber vollkommen transparent und für Sie nachvollziehbar. Ein großer Vorteil für Kunden der Fernwärme Ulm (FUG).